



KLETTGAU
leben. genießen. wohlfühlen.

Gemeindeverwaltung Klettgau ■ Postfach 1180 ■ D-79766 Klettgau

An die
Mitglieder des Gemeinderates
von Klettgau

Telefon-Durchwahl	07742/935-131
Bearbeitet von	Herrn Zölle
Amt/Rathaus	Hauptamt / Rathaus Erzingen
E-Mail	zoelle@klettgau.de
Datum	12. Januar 2024

EINLADUNG

zu der am **Montag, 22. Januar 2024, um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal
des **Rathauses Erzingen** stattfindenden Gemeinderatssitzung.



**Gemeindeverwaltung
Klettgau**

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr

zusätzlich:

Dienstag und Donnerstag 14 – 16 Uhr

Mittwoch 14 – 18 Uhr

oder vereinbaren Sie einen Termin

Rathaus Erzingen

Degernauer Str. 22

Telefon +49 (0) 7742 935-0

Fax +49 (0) 7742 935-150

Rathaus Grießen

Schaffhauser Str. 7

Telefon +49 (0) 7742 935-200

Fax +49 (0) 7742 935-250

www.klettgau.de

gemeinde@klettgau.de

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

1. Frageviertelstunde
2. Bauanträge
3. Bahnhof Erzingen – Durchbruch und Anbindung von der P&R-Anlage und den Bahnsteigen in Richtung der neuen Märkte
4. Haushaltsplanberatung für das Jahr 2024
5. Der Gemeinderat als Stiftungsrat: Haushaltsplanberatung 2024 des Altenwohnstift Klettgau

22.01.2024 - zu TOP 1 - öffentlich

Frageviertelstunde



**Gemeinde
Klettgau**

Landkreis Waldshut

Zu diesem Tagesordnungspunkt können Einwohner und ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

22.01.2024 - zu TOP 2 - öffentlich

Bauanträge



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Bei der Gemeindeverwaltung Klettgau liegen die folgenden Bauanträge vor:

Bauvorhaben im Außenbereich

OT Geißlingen:

1. Errichtung eines Wohnhauses mit Garage -Bauvoranfrage-
Untere Bündten, Flst.Nr. 2318

Die Bauanträge liegen ab 18:30 Uhr im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus.

22.01.2024 - zu TOP 3 - öffentlich

Bahnhof Erzingen – Durchbruch und Anbindung von der P&R-Anlage und den Bahnsteigen in Richtung der neuen Märkte



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Die Gemeinde Klettgau hat in der Gemeinderatssitzung am 13.07.2020 über die Übernahme von Planungskosten für eine Verlängerung der Fußgängerunterführung beim Bahnhof in Erzingen diskutiert und in Folge bereits die Zustimmung zur Übernahme der Planungskosten für die Leistungsphasen (Lph) 1-4 in Höhe von 283.000 € - 340.000 € gegenüber dem Landkreis erteilt.

Inhalt der damaligen Diskussion zum Tagesordnungspunkt war das Thema, dass für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn zahlreiche Baumaßnahmen notwendig werden und damit auch Anpassungen an der Strecke sowie Umbauarbeiten an den Bahnhöfen erforderlich sind. Der Bahnhof in Erzingen wird wie alle Bahnsteige auf eine Bahnsteiglänge von 155m und einer Höhe von 55cm über Schienenoberkante zum niveaugleichen Ein- und Ausstieg ausgebaut.

Im Zuge dieser Umbaumaßnahmen hatte sich für die Gemeinde die Möglichkeit ergeben, dass Verbesserungen in der Erreichbarkeit und in der Flexibilität durch die barrierefreie Unterführung des gesamten Bahnkörpers mit geplant und gleichzeitig kostensparend umgesetzt werden könnten. Mehrere Varianten wurden überprüft, die alle einen barrierefreien Zugang aller Bahnsteige und einer Zu- und Abgangsmöglichkeit in Form einer Verlängerung der Personenunterführung in südöstlicher Richtung, also in Richtung des Edeka-Marktes, ermöglichen sollte. Ziel war, dass der Bahnhof so auch bei geschlossenen Schranken an der Weisweiler Straße von den Märkten aus jederzeit erreicht werden könnte.

Es existiert auf Basis der von der Gemeinde favorisierten und in der Planfeststellung enthaltenen Vorzugsvariante eine Kostenschätzung, die jetzt in einem Schreiben des Landratsamtes aufgrund einer schwierigen Fördersituation bei den Baukosten mit einer Preisspanne von 278.000 € (bei Förderung durch Bundes- und Landes-GVFG) bis 1.420.000 € (bei ausbleibender Förderung) benannt wird. Grundlage sind Kalkulationen der Deutschen Bahn, die uns nicht im Detail vorliegen. Hinzu kommen Planungs- und Nebenkosten für die Lph 5-9 in Höhe von 22,5 bis 24 %; also zwischen 64.000 € und 160.000 €. Diese Beträge beziehen sich auf den Preisstand 2021. Aktuelle Hochrechnung (mit Preisstand 2024) gehen von einer Preisspanne von 460.000 € (mit Förderung) und 2.120.000 € (ohne Förderung) für Bau- und Planungskosten aus. Der Betrag wäre zu je einem Drittel in den Haushaltsjahren 2026, 2027 und 2028 fällig.

Sollte die Gemeinde Klettgau nicht der Kostenübernahme zustimmen, würden auf jeden Fall die bereits zugesagten Planungskosten für die Lph 1-4 sowie alle bisher in den Lph 5-9 aufgelaufenen Planungskosten sowie die Kosten für die Planänderung für die Gemeinde anfallen.

Die Gemeindeverwaltung gibt zu bedenken, dass bei unsicherer Fördersituation und somit nicht ausreichender Kostenklarheit die Umsetzung dieser wünschenswerten Maßnahme, aufgrund der hohen Kosten (bei Nichtförderung) und der zusätzlich unsicheren Kostenentwicklung möglicherweise nicht im Verhältnis zum erzielbaren Nutzen stehen könnte. In diesen Abwägungsprozess sind die bereits ausgelösten Planungskosten zu berücksichtigen. Insofern sollte das Projekt der Weiterführung der Fußgängerunterführung unter den gegebenen Voraussetzungen diskutiert und entschieden werden.

Ein Vertreter des Landratsamtes wird in der Sitzung anwesend sein.

Beschlussvorschlag:

Den Beschlussvorschlag wird Bürgermeister Topcuogullari in der Sitzung formulieren.

22.01.2024 - zu TOP 4 öffentlich

Haushaltsberatung für das Jahr 2024



**Gemeinde
Klettgau**

Landkreis Waldshut

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 ist aufgestellt. Als Grundlage für den Einstieg in die Beratungen erhalten Sie den Entwurf des Ergebnishaushaltes und der Investitionsübersicht sowie ergänzende Unterlagen zum Haushaltsplan.

Sofern bis zur Sitzung am 22.01.2024 noch nennenswerte Änderungen an den Haushaltsansätzen vorzunehmen sind, erhalten Sie hierzu eine Tischvorlage.

Beschlussvorschlag:

Zum Haushalt 2024 erfolgt nur die Beratung. Der Beschluss der Haushaltssatzung erfolgt in der nächsten Sitzung.

22.01.2024 - zu TOP 5 - öffentlich

Haushaltsplanberatung 2024
des Altenwohnstift Klettgau



**Gemeinde
Klettgau**

Landkreis Waldshut

Der Gemeinderat als Stiftungsrat:

Am 19.01.2016 hatte der Gemeinderat als Stiftungsrat beschlossen, dass der Haushalt nicht mehr im Stiftungsvorstand vorberaten wird. Stattdessen erfolgt die Beratung direkt im Stiftungsrat.

Mit dieser Sitzungsvorlage erhalten Sie den Haushaltsentwurf 2024. Hierzu folgende Vorbemerkungen:

Ergebnishaushalt

Dieser Haushalt beinhaltet im Teilhaushalt 1 die Aufwendungen und Erträge aus dem eigentlichen Vermietungsgeschäft und dem Gebäudeunterhalt mitsamt den kalkulatorischen Kosten.

Im Teilhaushalt 2 sind die Zinsen für die beiden Darlehen bei der L-Bank und KfW veranschlagt.

Investiver Bereich

3.000 € sind für allfällige Ersatzbeschaffungen z.B. an Kücheneinrichtungen geplant.

Kredittilgungen werden im NKHR direkt bilanziell gebucht. Der Höhe nach sind die Tilgungen im Gesamtfinanzhaushalt unter der laufenden Nr. 34 mit 12.750 € dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Zum Haushalt 2024 erfolgt nur die Beratung. Der Beschluss der Haushaltssatzung erfolgt in der nächsten Sitzung.

22.01.2024 - zu TOP 6 - öffentlich

Bekanntgaben



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

6.1 Niederschriften zu Gemeinderatssitzungen

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023 steht auf der Gemeindehomepage zum Abruf bereit. Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung liegt während der Beratung zur Einsichtnahme aus.

Falls Einwendungen gegen die Niederschriften bestehen, können diese zu diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht werden. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die von zwei Gemeinderäten zu unterzeichnenden Niederschriften in allen Teilen als genehmigt gelten.

6.2 weitere Bekanntgaben

Sollten weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erforderlich sein, wird Bürgermeister Ozan Topcuogullari diese mündlich erläutern.